



Die Gebühr war gemäß § 14 Abs. 5 der Niederschlagswasserbeitrags- und -gebührensatzung halbjährlich als Vorauszahlung fällig am 30.06 und 31.12.2010.

Höhe der Vorauszahlung für das Jahr 2010	18,20 €
geleistete Vorauszahlung für das Jahr 2010	18,20 €
<b>offene Forderung Gebühr für 2010</b>	<b>0,00 €</b>

### B. Zahlungsaufforderung für das Jahr 2011

Für nachstehendes Grundstück wird die Niederschlagswassergebühr für die Benutzung der öffentlichen Einrichtung zur zentralen Niederschlagswasserbeseitigung pro Veranlagungszeitraum (Kalenderjahr) als Vorauszahlung gemäß § 14 Abs. 5 der Niederschlagswasserbeitrags- und -gebührensatzung erhoben auf

**18,20 €**

Die Gebühr wird fällig am

<b>1. Rate</b>	<b>30.06.2011</b>	<b>9,10 EUR</b>
<b>2. Rate</b>	<b>31.12.2011</b>	<b>9,10 EUR</b>

und ist unter folgenden Angaben zu überweisen:

Empfänger: Amt Gadebusch  
Bank: Sparkasse Mecklenburg-Nordwest  
Bankleitzahl: 1405 1000  
Konto-Nr.: 1000050064  
Verwendungszweck: Niederschlagswassergebührenbescheid Nr.: 01-7000/000/1100/2011/0253  
Kassenzeichen: **7000000721 (Bitte bei Zahlung angeben)**  
Abbucher: **Nein**

### **C. Grundstücksdaten**

**Grundstück:** Johann-Stelling-Str. 25 in 19205 Gadebusch, Stadt  
**Gemarkung/ Flur/** Jarmstorf Flur 1 Flurstück 94/3  
**Flurstück:**  
**Flächensumme:** 297,00 m<sup>2</sup>

## D. Gebührenschuldner

**Gebührensuldner:** Grundbuchblatt 3246 von Gadebusch  
B & A Montana Networks GmbH

Sie sind (wirtschaftlicher) (Mit-) Eigentümer bzw. sonstiger Nutzungsberechtigter (Mieter oder Pächter) des in Pkt. B genannten Grundstückes und somit Gebührenschuldner. Jeder der folgenden Gebührenschuldner haftet als Gesamtschuldner für die Gebühr. Diese ist allerdings nur einmal zu zahlen.

## E. Berechnung der Gebühren

Die Niederschlagswasserbeitrags- und –gebührensatzung legt in § 11 in Verbindung mit § 12 fest, dass die Niederschlagswassergebühr nach der bebauten und künstlich befestigten Fläche berechnet wird, von der aus das von den Niederschlägen stammende Wasser in die zentrale Einrichtung zur Niederschlagswasserbeseitigung eingeleitet wird (gebührenpflichtige Fläche). Berechnungseinheit sind die Quadratmeter befestigte Fläche. Die jährliche Niederschlagswassergebühr beträgt 0,52 € / m<sup>2</sup> befestigte Fläche, die an die Einrichtung für die öffentliche Niederschlagswasserbeseitigung angeschlossen ist oder von der Niederschlagswasser in die Einrichtung gelangt.

Anrechenbare bebaute/versiegelte Grundstücksfläche gem. § 12	x	Gebührensatz je m <sup>2</sup>	=	Niederschlagswass ergebühr
35 m <sup>2</sup>		0,52 €		18,20 €

## F. Veränderungsmitteilung

Sie sind verpflichtet, jede Änderung der an die öffentliche Einrichtung zur zentralen Niederschlagswasserbeseitigung angeschlossene versiegelte Fläche dem Amt Gadebusch für die Stadt Gadebusch, Am Markt 1, 19205 Gadebusch mitzuteilen.

## F. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Gadebusch, Der Amtsvorsteher, Am Markt 1, 19205 Gadebusch einzulegen.

Der Amtsvorsteher

Dieser Bescheid wurde maschinell erstellt und trägt daher keine Unterschrift.

— 2/10005, 12.02.11

